

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 9. d. M., dem Kreiscommissär zweiter Classe zu Laibach, Franz Langer, bei seinem Uebertritte in den Ruhestand den kaiserlichen Nachsittel allergrädigst zu verleihen geruht.

Ihre Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin, sind Freitag den 19. d. M. von Allerhöchster Reise nach Preßburg, im erwünschtesten Wohlseyn zurückgekommen.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat die in der Provinz Galizien in Erledigung gekommene Kreiscommissärsstelle der ersten Classe dem zweiten Kreiscommissär, Wenzel Geyper, die hierdurch erledigte Kreiscommissärsstelle der zweiten Classe dem dritten Kreiscommissär, Ignaz Heyrowsky, endlich die hierdurch erledigte Kreiscommissärsstelle der dritten Classe dem Subernial-Concipisten, Joseph Weinfeld, verliehen.

Der k. k. Hofkriegsrath hat die bei demselben erledigte Expedits-Direction-Adjuncten-Stelle dem Hofkriegs-Kanzellisten Anton Hofmann verliehen.

U n g a r n.

Die „Preßburger Zeitung“ vom 15. November meldet: „Heute, Montag den 15., um 10 Uhr Morgens, nahm Se. k. k. Hoheit, der durchlauchtigste Erzherzog-Palatatin, den Präsidialsitz im Saale der hohen Magnatentafel ein, und hielt eine Einleitungsrede: „Seinen Dank für das Vertrauen des Landes aussprechend, und die Zusicherung ertheilend, Er werde dieses hohe Amt zum Heile Ungarns verwalten, wie Er es Sr. Majestät, dem allergrädigsten Könige, bei Genehmigung der Wahl ausdrückte.“ — Von Seite der hohen Magnaten antwortete Sr. Exc. der hochw. Bischof von Szathmár; von Seite der löbl. Stände verlas, in plötzlicher Verhinderung des königlichen Personals, der Protonotär v. Huday die Antwortrede.“

Nachstehendes ist der Inhalt der von Seiner k. k. apostol. Majestät bei Eröffnung des Reichstages am 12. November vorgelegten gnädigsten königlichen Propositionen, welche die auf dem gegenwärtigen ungarischen Reichstage zu verhandelnden Gegenstände enthalten:

Im Namen Sr. k. k. apostol. Majestät, unseres allergnädigsten Herrn, dem durchlauchtigsten Erzherzoge, den Hochwürdigem, Würdigen, Angesehenem, Wohlgebornem, Tapfern und Edlen, Weisen und verdienstvollen Ständen und Gliedern, die durch Se. k. k. Majestät

gnädigst zusammenberufen, auf dem gegenwärtigen Reichstage persönlich, oder im Namen ihrer Sender als Deputirte zusammen gekommen sind, gnädigst mitzutheilen:

Se. Majestät haben in Folge der seit dem Antritte Ihrer Regierung unablässig dahin gerichteten väterlichen Obforge, daß die öffentliche Wohlfahrt und das Aufblühen Ihres geliebten Ungarn und der, diesem einverleibten Theile, theils durch Schaffung zeitgemäßer Gesetze festeren Bestand gewinnen, die oben titulirten getreuen Stände auf den gegenwärtigen Reichstag zusammenberufen, und wünschen gnädigst:

I. Daß, nachdem das Palatinalamt durch das Hinscheiden weiland Sr. k. k. Hoheit, des durchlauchtigsten Erzherzogs Joseph, Oheims Sr. Majestät, erledigt ist, die obitulirten getreuen Stände auf Grundlage eines von Sr. k. k. Majestät im Sinne des Gesetzes 3: 1608 ante cor. gemachten Vorschlages einen Palatin erwählen, welcher nach gesetzmäßiger Wahl und gebräuchlicher Eddablegung durch Se. k. k. Majestät gesetzlich in Amt, Ansehen und Rechten gnädigst zu bestätigen seyn wird.

II. In Angelegenheit der Militärverpflegung und Bequartierung sollen jene im königlichen Bescheide vom 10. November 1844 erwähnten und hier beigeschlossenen Vorschläge und Kriegsregulamente theilweise entwickelten Anordnungen in Berathung genommen, und deren Resultat Sr. k. k. Majestät je eher unterbreitet werden.

III. Nachdem in Betreff der reichstägigen Stellung der königlichen Freistädte, die Aufhebung der im dritten Punkte der letzten Reichstagsproposition erwähnten grundsätzlichen Beschwerden nicht länger aufzuschieben wäre — so haben Se. k. k. Majestät die löblichen Stände neuerdings aufzufordern angeordnet, daß hinsichtlich des den königl. Frei- und Bergstädten gebührenden Stimmwuchtes den oben erwähnten allerhöchsten Absichten entsprochen, und diese pflichtmäßige Würdigung der verfassungsmäßigen Rechte auch auf das gesetzliche Stimmrecht des geistlichen Standes und der freien Bezirke erstreckt werde.

IV. Se. k. k. Majestät haben in Ihrer besondern väterlichen Fürsorge für die Vernunft- und zeitgemäße Entwicklung der königl. Freistädte, und auch in Würdigung der diesfälligen Bitten des Bürgerstandes, um eine verfassungsmäßige Coordinirung der königl. Frei- und Bergstädte je eher zu bewirken, den beigeschlossenen Vorschlag in der Absicht den löbl. Ständen mitzutheilen angeordnet, damit die reichstägliche Berathung über diesen hochwichtigen Gegenstand auch hiedurch beschleunigt, und das in dieser Beziehung vorgestreckte allgemeine Ziel je eher erreicht werde.

V. Zur Sicherung des adeligen Grundbesizes und im Interesse des hiedurch wesentlich bedingten Privatcredits, ist es nothwendig, daß die den Erwerb und die Uebertragung des Grundbesizes betreffenden Gesetze mit Besacht abgeändert, die Prozeßführung in dieser Beziehung ebenfalls so festgesetzt, Grundbücher eingeführt, und zur Handhabung dieser Anordnungen beständige Comitats-Gerichtsstühle aufgestellt werden. Um dieses zu befördern, theilen Se. K. K. Majestät den löbl. Ständen die beiliegenden Vorschläge zur Berathung mit, und beziehen sich gleichzeitig auf den sechsten Punct der königl. Propositionen des letzten Reichstages. (Schluß folgt.)

M o d e n a.

Der mit dem Polizei-Ministerium beauftragte Staatsrath, Gouverneur der Stadt und Provinz Modena, hat unterm 8. November folgende Bekanntmachung erlassen: „Unterrichtet von der Bewegung, in welcher sich in vielen Städten Italiens Individuen aus allen Classen befinden, welche unter verschiedenen, wenn auch unschuldigen und lobenswerthen Vorwänden, nichts Anderes beabsichtigen, als Zusammenrottungen und Unordnungen beim Volke hervorzurufen, die sie dann zu ihren verrätherischen Zwecken mißbrauchen, benachrichtige ich das Publikum, daß jede Zusammenrottung streng verboten ist, und daß, wenn eine solche in irgend einem Theile der Estensischen Länder Statt finden sollte, die Truppe, falls sie genöthigt ist, von den Waffen Gebrauch zu machen, nicht im Stande seyn wird, diejenigen, die aus bloßem Antriebe der Neugierde sich dabei einfinden, von den Uebelgesinnten und Schuldigen zu unterscheiden. Aus dem Pallaste des Polizei-Ministeriums, 8. November 1847. Marchese Luigi de Vuoi.“

Großherzogthum Toscana.

Ibrahim Pascha, des Vice-Königs in Aegypten ältester Sohn, befindet sich seit dem Anfange dieses Monats in Pisa, wo die Milde des Klima's bereits ihren wohlthätigen Einfluß auf seine Gesundheit geäußert haben soll.

Einer vom Staats-Secretär unterzeichneten Verordnung vom 5. Nov. zu Folge, muß die Organisation der Bürgergarden im Großherzogthume in der Art vollendet seyn, daß die Ausweise über die activen Corps derselben bis zum 20. November entworfen und in den nächstfolgenden drei Tagen die Compagnien derselben gebildet seyen. Zur Wahl der Ober- und Unterofficiere der Bürgergarde ist der 25. d. M. festgesetzt worden.

S c h w e i z.

Der Regierungsrath von Zürich macht, nachdem bereits seit einigen Tagen der Postverkehr zwischen diesem Stande und den Sonderbunds-Cantonen gänzlich abgebrochen worden, bekannt: „Daß, zu Folge Befehls des Oberbefehlshabers der eidgenössischen Armee von Stund an

1) aller und jeder Verkehr mit den Sonderbunds-Cantonen, somit auch derjenige für Fußgänger und mit Le-

bensmitteln irgend welcher Art, untersagt ist; 2) auf jedes nicht wohl bekannte Individuum ein wachsames Auge gehalten, auf Personen, welche sich nicht hinreichend auszuweisen vermögen, gefahndet, und solche Individuen festgesetzt und in Untersuchung gezogen werden sollen,

und verfügt: I. Es sey der Polizeirath beauftragt, die militärische Vollziehung dieser Vorschriften so weit nöthig auf polizeilichem Wege zu unterstützen. II. Es sey hievon im Amtsblatte und in öffentlichen Blättern des Cantons, so wie durch das Mittel der Statthalterämter den Gemeinderäthen Beauftragter angemessener Bekanntmachung in den Gemeinden Mittheilung zu machen, und es solle dabei ausdrücklich auf die strenge Art der Vollstreckung dieser Vorschriften, und somit auf die schweren Folgen, die sich Jedermann durch Nichtachtung derselben zuziehen würde, aufmerksam gemacht werden.“

Nachrichten aus Zürich zu Folge, haben die Luzerner in der Nacht vom 10. November die Nargauische Gränze überschritten und in Klein-Dietwyl, nahe bei Gislikon, eine Compagnie der Zürcher Miliz im Schlafe überfallen. Es sollen 57 Gefangene weggeführt worden seyn, obwohl die „Neue Zürcher Zeitung“ nur von 23 spricht. Hauptmann Pierz, der auch mit gefangen worden, soll vergessen haben, Schildwachen auszustellen.

P r e u ß e n.

Berlin, 12. November. Der unerbittliche Tod scheint uns in diesen Tagen mit seinen härtesten Schlägen heimzusenken zu wollen. Kaum hat sich die Gruft über einen unserer trefflichsten Männer im Reiche der Kunst und geistiger Beredlung dieses Erdenselbst geschlossen, da öffnet sich das Grab für einen anderen, den wir auf dem Felde der Wissenschaft und der practischen Thätigkeit für die leidende Menschheit zu den größten zählen. Gestern Nachmittags gegen 3 Uhr verschied der geheime Medicinal-Rath und Prof. Dr. Dieffenbach, mitten in seinem Verufe, indem er im Clinicum einen Vortrag hielt, an einem Schlagfluß, welcher alle sofort angewandten Bemühungen, das entschwundene Leben zurückzurufen, gänzlich vereitelt. Auch Dieffenbach war noch in den Jahren des kräftigsten Mannesalters und der wirkungreichsten Thätigkeit.

D e u t s c h l a n d.

Das „Mannh Morgenblatt“ meldet aus Mannheim vom 10. Nov.: „Vorgestern Abends wurde die nachfolgende, auf einen kleinen Zettel gedruckte Einladung an verschiedenen Orten hier abgegeben:

„Zur Berathung über eine Adresse an die eidgenössische Tagsatzung, um die Gesinnung der Bürger und ihre Theilnahme an den Ereignissen der Schweiz kund zu geben, wird Dienstag den 9. November, Abends halb 8 Uhr, eine Versammlung im Saale des kaiserlichen Hofes Statt finden, wozu wir unsere Mitbürger einladen. Viele Bürger.“

Nachdem das großherzogliche Stadtmagistrat Kenntniß hiervon erlangt hatte, leitete es sogleich eine Untersuchung

ein. Es wurde sodann gestern Nachmittags nachstehende Warnung erlassen und gedruckt an den Straßenecken angeheftet:

Nr. 39.771. Gestern Abends wurde eine gedruckte Einladung an die Mitbürger zu einer Versammlung und Berathung über eine Adresse an die eidgenössische Tagsatzung auf heute Abend mit der Unterschrift: »Viele Bürger« verbreitet.

Diese Einladung ist sowohl in ihrer Einleitung als Tendenz ganz gesch- und ordnungswidrig, und wir haben auch bereits eine Untersuchung dessfalls eingeleitet.

Wenn wir nun auch voraussetzen dürfen, daß der größere und besonnenere Theil der Bürgerschaft solche Zumuthungen mit der verdienten Würdigung zurückweisen werde, so sehen wir uns dennoch im öffentlichen Interesse aufgefordert, solche Versammlungen, als das allgemeine Wohl gefährdend, unter Bezug auf die landesherrliche Verordnung vom 15. November 1834 ausdrücklich zu verbieten und vor jeder Theilnahme daran zu warnen. Mannheim, den 9. November 1847. Großherzogliches Stadtm. Kern."

Niederlande.

Das »Handelsblatt« vom 11. November meldet, daß eines der bedeutendsten industriellen Häuser Amsterdams seine Zahlungen eingestellt habe; den Betrag der Passiva gibt das »Handelsblatt« nicht an. (Nach der Brüsseler »Indépendance« sollen dieselben sich auf 600.000 fl. belaufen.)

Spanien.

Die Madrider Blätter veröffentlichen den Inhalt einer im vorigen Monate zwischen Narvaez und zwischen Espartero gepflogenen Correspondenz. Der Herzog von Valencia hatte nämlich in einem aus Madrid vom 6. Oct. datirten, und an den General Espartero gerichteten Schreiben denselben eröffnet, wie die Königin Isabella, von dem Wunsche befehle, dem General einen öffentlichen Beweis ihrer Achtung und ihres Vertrauens in seine Fähigkeiten und seine Anhänglichkeit an ihre Person zu geben, ihn zum außerordentlichen Botschafter Spaniens am britischen Hofe ernannt habe.

Großbritannien und Irland.

London, 8. November. Die »Times« von heute kommt in einem längeren Artikel auf die Zerwürfnisse in der Schweiz zurück. Wir lassen hievon einen Auszug folgen:

»Wenn es noch eines Beweismittels bedurft hätte, um uns von der Ungerechtigkeit und Nichtigkeit des Schweizer Radicalismus zu überzeugen, so würden wir es in der von beiden Theilen während der letzten Conferenzen geführten Sprache, und in dem Fehlschlagen der Verhandlungen finden, welche möglicher Weise noch zur Veruhigung des Landes führen konnten. Drei verschiedene, eine Uebereinkunft der streitenden Parteien bezweckende Vorschläge waren gemacht worden: von Zug, von Basel-Stadt und St. Gallen, endlich von Neuchâtel. Aber alle

diese Vorschläge wurden, ohne auch nur zur Besprechung zugelassen zu werden, unbedingt verworfen, und Bernhard Meyer, der Gesandte Luzerns, überzeugte sich bald, daß die, zu welchen er sprach, alles andere eher, als die Wiederherstellung des Friedens im Sinne hatten. Die Sprache Dachsenbeins, Drury's und der Leiter der radicalen Mehrheit ist die einer despotischen Gewalttherrschaft, einer Herrschaft, die den Frieden verschmäht, die nichts zuläßt, als unbedingte Unterwerfung, und ihre Gegner nicht wie gleichgestellte und souveräne Glieder derselben Bundesgenossenschaft, sondern wie Aufrührer und Verräther behandelt.«

»Die Schweizer Frage wird übrigens in England so richtig aufgefaßt und beurtheilt, daß es unnöthig ist, die Trugschlüsse zu widerlegen, mit welchen man versucht hat, englische Sympathien für die revolutionäre Partei in der Schweiz zu erregen. Die Urkantone — der schwächere Theil — die nichts verbrochen haben — es sey denn die Ausübung unvordenklicher Rechte der Selbstregierung, die Unterhaltung einer Jesuitenschule und die treue Anhänglichkeit an den katholischen Glauben ein Verbrechen — diese Kantone, die ältesten und freiesten Gemeinden der Schweiz, sollen in diesem Augenblicke von den eigenen Bundesgenossen ohne Schonung angegriffen und aus der Landkarte Europa's gestrichen werden.«

»Diese Kriegserklärung der radicalen Partei selbst ist eine förmliche Verletzung der Bundesacte, denn letztere setzt ausdrücklich zum Behufe einer Kriegserklärung an fremde Mächte und Bewaffnung der Eidgenossenschaft, eine Mehrheit von drei Vierteln fest. Wird aber irgend Jemand hieraus zu folgern wagen, daß der Bürgerkrieg eines minder entschiedenen Wortums bedarf und die absolute Mehrheit hinreichen soll, um die Waffen der Eidgenossenschaft gegen die eigenen Brüder zu kehren? Diese Gründe wurden von Neuchâtel geltend gemacht; die Regierung dieses Cantons erklärte die Sache der sieben Cantone für gerecht, denn obgleich Neuchâtel mit ihnen die Bande desselben Glaubens nicht gemein hat, so theilt es doch mit ihnen die Anhänglichkeit am Recht und an altüberbrachter Freiheit.«

So weit die »Times«, ein Blatt, welches bekanntlich nicht im Geruche besonderer Vorliebe für die katholische Kirche und ihre Bekenner steht, und dem von den Freunden der Bewegung eben so wenig ein allzu starres und folgerichtiges Festhalten an den Grundfäden einer conservativen Politik zum Vorwurfe gemacht werden kann.

Und dennoch nimmt sie sich, wie überhaupt die englische Presse im Allgemeinen, des schweizerischen Sonderbundes in einer Reihe von Artikeln mit Wärme und Nachdruck an, eine Thatsache, die uns um so bedeutsamer erscheint, als die Tagespresse in England bekanntlich mehr als in irgend einem andern Lande für den Ausdruck der öffentlichen Meinung gelten kann. Gerade in dieser Beziehung legen wir auf den oben mitgetheilten Artikel einigen Werth. Bei jedem Anlaß wird auf England's Bei-

spiel hingewiesen, bei jeder möglichen oder unmöglichen Reformbestrebung die Weisheit des Briten gerühmt, seine freien Institute, die Aufklärung jener Nation als Muster aufstellt. Wir stimmen in diese von den verschiedensten Punkten ausgehenden Lobeserhebungen, in so weit sie einen practischen Werth haben, mit Vergnügen ein, und empfehlen namentlich in der Beurtheilung der Schweizer Fragen der deutschen Tagespresse die englischen Zitungen als nachahmungswürdiges Vorbild.“

R u s s l a n d.

Das „Moskauer Stadtblatt“ enthält eine Bekanntmachung der Medicinalabtheilung des Gouvernements-Cholera Comité's, in welcher das Publikum vor dem unzeitigen Gebrauche des von mehreren öffentlichen Blättern empfohlenen sogenannten »Woronesch'schen Elisirs“ gewarnt wird. Das Mittel dürfte in keinem Falle ohne besondere Verordnung des Arztes genommen werden. Zugleich wird eine vorsichtige Diät während der Epidemie empfohlen und namentlich auf den schädlichen Einfluß des unmäßigen Genusses bixiger Getränke hingewiesen. Nach den Erfahrungen der Aerzte sey Unmäßigkeit im Essen und Trinken häufig Veranlassung des Erkrankens. Als Beispiel wird angeführt, daß eine sonst kräftige Frau einen Choleraanfall bekommen habe, weil sie Tags zuvor zehn gebratene Rüben verspeiste; eine andere sey vom Genusse mehrerer Kohlstrünke erkrankt; eben so ein Arbeiter, der den ganzen Tag betrunken gewesen sey; ferner ein junger Mensch, der Leibschmerzen fühlte und, sie zu vertreiben, vier Gläser Wein auf einmal trank, und endlich ein Kranker, der, seinen brennenden Durst zu löschen, ein Maß Kwas zu sich nahm. Zur Belehrung über das während der Cholerazeit angemessene Verhalten ist auf Veranlassung der Regierung eine besondere populäre Anweisung herausgegeben worden, die unentgeltlich vertheilt wird.

Aus Odessa vom 22. October schreibt man, daß sich bis dahin die Cholera weder in Odessa, noch auch, den eingegangenen Berichten zu Folge, im Gouvernement Cherson irgendwo gezeigt habe.

A e g y p t e n.

Der „Osservatore Trieslino“ enthält nachstehende Correspondenz-Nachrichten aus Alexandrien vom 26. October: Der Gouverneur von Massara ist in Abyssinien eingefallen. Er beschränkte sich übrigens auf die Besetzung der Salinen von Abdigred, welche er auf Rechnung der ägyptischen Regierung verwalten will. Wir erfahren ferner, daß die zwischen den Beduinen des Hedschiah und zwischen dem Pascha von Dschedda (im Gebiete von Mekka) entstandene Differenz wieder beigelegt sey, nachdem der Scheikh Hassan, der Beduinen Oberhaupt, nicht nur sich unterworfen, sondern auch eingewilligt hat, einen jährlichen Tribut von beiläufig 100.000 fl. C. M. in Erzeugnissen des Hedschiah und des Dschemen, als Kaffee,

Summi, Weisrauch zu entrichten. In Folge dieser Ausgleichung sollte der Pascha von Dschedda die verfügbaren Truppen nach den verschiedenen Punkten seines Christenlandes absenden, um jede Verbindung zwischen demselben und zwischen den fremden Kaufleuten und Schiffen zu verhindern. Bekanntlich hatten Amerikaner, Engländer, Deutsche und selbst Franzosen seit zwei Jahren Handels- und Freundschafts-Verträge mit den Abyssinern geschlossen, und es hatte sich zu Aden eine Gesellschaft gebildet, um dem Handel einen größeren Aufschwung zu geben. Diese Gesellschaft hat bereits in ihren Händen die Gummi-, Elfenbein-, Kaffee-, Tamarinden-, Senna-Blätter-, Zimmt- und andere Spezereien-Artikel, welche Abyssinien in großer Menge und treflicher Qualität liefert. Der Pascha von Keappsen, welcher mit diesen Producten ein Handels-Monopol trieb und dabei enorme Summen verdiente, sieht nun ungern, wie die damit beladenen Karavannen die ehemalige Straße nach Aegypten verlassen und sich dem rothen Meere zuwenden, weshalb er zur Verhinderung einer anderweitigen Verbindung der Handelsleute, mit dem Pascha von Dschedda eine Ueberkunft getroffen hat. Sollte übrigens Mehemed Ali mit dem gewöhnlichen Nachdrucke auf der Ausführung dieser Maßregel bestehen, so dürften bald Nordamerika, England und auch andere Länder dagegen Einsprache thun. Die Handelsbewegung, welche sich seit vier Monaten in Abyssinien äußert, ist wegen des Bodenreichthums jenes ausgedehnten Landes von allgemeinem Interesse.

V e r s c h i e d e n e s.

Die „officielle Zeitung“ des Königreichs Polen enthält Folgendes: „Das Medicinalcollegium des Königreichs Polen hat in Betreff der Frage: ob krankhafte Kartoffeln ohne Gefahr zur menschlichen Nahrung oder als Viehfutter und zum Branntweinsbrennen gebraucht werden können? auf Grundlage der über diesen Gegenstand bisher gemachten Erfahrung folgendes Gutachten abgegeben: Kartoffeln, die bereits vollkommen verdorben, d. h. verfault und von Flüssigkeit durchdrungen sind und einen eckelhaften Geruch von sich geben, können nicht als Nahrung für Menschen, auch nicht als Viehfutter und zum Branntweinsbrennen benützt werden, zu letzterem schon darum nicht, weil sie keinen Alkohol geben. Kartoffeln, die zwar auf von der Krankheit inficirten Feldern geerntet, aber noch nicht verdorben sind, so wie solche, an denen die Krankheit sich als Schorfstellen oder trockene Fäule zeigt, und die, wenn man die verdorbenen Theile mit einem Wasser abschält, noch keinen üblen Geruch von sich geben, können ohne Gefahr zum Speisen benützt werden. Wenn aber die ganze Kartoffel oder der größte Theil derselben von der Fäule zerstört erscheint, wirkt sie, von Menschen genossen, schädlich und kann nur zu Viehfutter oder zum Branntweinsbrennen gebraucht werden. Nach den neuerdings gemachten Beobachtungen verfährt man, anstatt die verdorbenen Kartoffeln zu vernichten, besser, wenn man sie in trockenen, hochgelegenen Boden vergräbt. Die bergestalt vergrabenen und gegen den Einfluß der Luft und vor weiterem Verderben geschützten, lassen nach Verlauf einiger Jahre reines Stärkmehl zurück, das, mit Wasser ausgewaschen, sehr gut zu Speisen gebraucht werden kann.“

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 19. November 1847.

	Mittelpreis.	Aerar. Domesl.
	(G. M.)	(G. M.)
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G. M.)	106 7/8	—
Darf. mit Verl. v. J. 1839 für 250 fl.	304 1/16	—
Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt.	65	—
Obligationen der Stände		
v. Oesterreich unter und	zu 3 pCt.	—
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 ..	—
men, Mähren, Schles-	zu 2 1/4 ..	—
ten, Steyermark, Kärn-	zu 2 ..	54 1/2
ten, Krain, Görz und	zu 1 3/4 ..	—
des W. Oberk. Amtes		
Bank-Actien pr. Stück 1625 in G. M.		

In Graz am 20. November 1847:

81. 46. 65. 49. 22.

Die nächste Ziehung in Graz wird am 1. December 1847 gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 19. November.

Hr. Stephan Pott, engl. Capitän, — und Hr. Johann Ritter v. Justiniani, Dr. der Rechte; beide von Wien nach Triest. — Hr. Natal Paulsetich, k. ung. Sub. Protocollist, von Wien nach Triume. — Hr. Joachim Korbulj, Handelsmann, von Graz nach Klagenfurt. — Hr. August Weizner, Handlungsagent, — und Hr. Joseph Popovich, Handlungscomis; beide von Triest nach Graz. — Hr. Aron Pollak, Fabrik-inhaber, — und Fr. Maria Tirka, Hausinhaberin; beide von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Dgrisek, Gutspächter, nach Cilli.

Den 20. Hr. Giorgio Conte di Norcen, Gutsbesitzer, von Udine nach Wien. — Hr. Benjamin Pächler, Handelsmann, sammt Tochter Louise, nach Wien. — Hr. Carl Wasfer, Spediteur, von Triest nach Wien. — Fr. Anna Klinger, Modistin, — und Hr. Franz Klinger, Handlungsgefellschafter; beide nach Udine. — Hr. Ernst von Schmidt-Phiseldeck, k. dänisch. Kammer-Assessor, von Wien nach Triest.

Den 21. Hr. Oberst von Mayer, Director des geograph. Instituts, von Wien nach Venedig. — Hr. Beridh Botfield, britt. Parlamentsmitglied; — Hr. Johann von Paskewitsch, k. russ. Garde-Stubenr.-meister; — Hr. Constantin von Butkoff, k. russ. Col-legien-Assessor; — Hr. Johann Ritter von Cavalli d'Olivola, k. sard. Staatssecr. Beamte, — und Hr. Joseph von Kovács, k. ung. Gerichtstafelbeisitzer; alle 5 von Wien nach Triest. — Fr. Anna Vogel, geb. Frein v. Marenzi, sammt Fräul. Hermine Mich, von Cilli nach Triest. — Hr. Andreas Klander, Realit. Besizer, — und Hr. Franz Hieng, Handelsmann; beide nach Triest. — Hr. Julius Wenig, Privatsecretär Er. Maj des Königs Otto von Griechenland, von Salzburg nach Triest. — Hr. Fürst Eugen Lubomirski, k. russ. Titularrath, von Triest nach Wien.

(3. Laib. Zeit. Nr. 140 v. 23. November 1847.)

3. 2003. (1)

Bei Gustav Heckenast,

Buchhändler in Pesth, ist so eben erschienen und bei **Ign. Al. Edlen v. Kleinmayr** und **Georg Lercher** in Laibach zu haben:

Gedichte

in

oberösterreichischer Volksmundart

von

Anton Gartner,

einbegleitet von

Adalbert Stifter.

12. Pesth 1847. In Umschlag geheftet.

Ausgabe auf ordinärem Papier fl. 1 G. M., auf feinem fl. 1. 20 kr. G. M.

3. 2008. (1)

So eben erschien und ist bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach zu haben:

Neuestes und vollständigstes grammatisch-orthographisch-stylistisches

Hand- und Hilfswörterbuch

der deutschen Sprache,

mit besonderer Rücksicht auf die Zweifel, Schwierigkeiten und gangbaren Fehler in der Aussprache, Fügung, Schreibart und Bedeutung der Wörter, ihrer Homonyme, Synonyme und Tropen, mit kurzen Worterklärungen. Ein unentbehrlicher Rathgeber, um sich schön und richtig auszudrücken, den Sinn der Wörter nach ihrer allgemeinen und besondern Bedeutung genau aufzufassen, die Sprachregeln in Absicht auf die Veränderung und Verbindung derselben gehörig anzuwenden, und sie den neuesten und anerkannt besten Regeln der Orthographie gemäß zu schreiben. Nach den besten Sprachforschern zeitgemäß, dem practischen Bedürfnisse eines schnellen Unterrichts entsprechend, ganz neu bearbeitet und zum Gebrauche für Beamte, Privatanzeslisten, Schullehrer, Handels- und Geschäftsleute und eines Jeden, dem die Kenntniß der deutschen Sprache wichtig ist, eingerichtet von Jos. Al. Ditscheiner. Gr. 8. 1. Hälfte A bis Ku. broschirt 1 fl. 44 kr. G. M.

Von demselben Verfasser sind ferner zu haben:

Populäre practische deutsche

Aussprachelehre.

Groß 8., broschirt 2 fl. 30 kr.

Populäre practische deutsche
Sprach- und Rechtschreibungslehre.

Groß 8., broschirt 1 fl.

Verlag von C. A. Händel in Leipzig

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2004. (1) Nr. 4020.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Maria Piskar, Erbin des Martin Piskar von Zauchen, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der zur Pfarrgült Zauchen sub Rect. Nr. 3 et 4 dienstbaren Huben haftenden Sapposten, als:

- a) Des vorerst für die Bruderschaft St. Josephi in Zauchen, sodin aber an N. Klander übertragenen Schuldscheines ddo. 1. Jänner 1800 et int. 10. Mai 1800, pr. 60 fl.;
- b) des zu Gunsten des Kaspar Slabaina unter 28. Juni 1805 ausgestellten und am nämlichen Tage intabulirten Versahbriefes pr. 50 fl.;
- c) des zu Gunsten des Stephan Petritz intabulirten Schuldbriefes ddo. 7. et int. 10. Jänner 1809 pr. 300 fl., endlich
- d) der zu Gunsten der Anna Piskar pr. 55 fl. 43 kr. seit 27. October 1804 intabulirten Urkunde ddo. 19. October 1811,

eingbracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsetzung auf den 25. Februar k. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Nachdem der Aufenthalt dieser Tabulargläubiger und ihrer gleichfalls unbekanntem Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Andreas Zellenk von Zauchen zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach dem a. G. B. ausgeführt und entschieden werden wird.

Demnach werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem

Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Egg den 23. Oct. 1847.

3. 1987. (3)

Anzeige.

In dem Hause Nr. 221 am neuen Markte ist zu Georgi 1848 im 1. Stockwerke eine Wohnung von 6 Zimmern, 2 Cabineten und einem Vorsaale, dann Küche, Speiskammer, 2 Kellern, Holzlege und Dachkammer zu vermietthen.

In eben diesem Hause ist auch ebenerdig ein großes Zimmer, dann ein Stall auf 6 Pferde nebst Heubehältniß stündlich zu vermietthen.

Das Nähere ist daselbst beim Hausmeister zu erfahren.

Es sind ungefähr 9 □ Klafter eichene Parquettafeln zu verkaufen, worüber das Nähere im Hause Nr. 11, am Hauptplatz zu erfahren ist.

Auf ein Gut wird ein Beamte, welcher sich über die Führung des Grundbuchs und der Deconomie mit den erforderlichen Zeugnissen auszuweisen hätte, aufgenommen, worüber das Zeitungs-Comptoir nähere Auskunft ertheilt.

Im Hause Nr. 132, in der St. Petersvorstadt, ist ein Monatszimmer, mit oder auch ohne Möbeln, zu vermietthen. Nähere Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer.

Literarische Anzeigen.

Bei Jgnaz Edlen v. Kleinmayr,

Buchhändler in Raibach, ist zu haben:

Blumenbach, W. E. W., Handbuch der technischen Materialwarenkunde, oder Anleitung zur Kenntniß der Stoffe. Pesth 1846. 6 fl. 45 kr.

Bohn, F., Handlungswissenschaft für Handlungslehrlinge und Handlungsdiener, oder die Kunst, durch 24 Lectiionen ein gebildeter Kaufmann zu werden. Quedlinburg 1847. 1 fl. 15 kr.

Cassel, B., Der Kaufmann im Geschäft und auf dem Comptoir. In zwei Theilen. Mainz 1846. 4 fl. 30 kr.